

Kommunales Handlungskonzept Kinderarmut

Die Stadt Braunschweig orientiert sich bei ihrem Handeln an den in der Konvention über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen formulierten Grundsätzen¹ und teilt die Position des Beirats Kinderarmut,

- **dass alle Kinder ein Recht auf elterliche Fürsorge, Gesundheit, Bildung und Teilhabe besitzen,**
- **dass Kinderarmut diese Rechte verletzt,**
- **und das Ziel „Gleiche Chancen für alle Kinder“, ihre Rechte durchzusetzen.**

Grundlagen

Mit einem Expertenhearing und der anschließenden Gründung des Präventionsnetzwerks Kinderarmut hatte die Stadt im Jahr 2007 die Initiative ergriffen, die wesentlichen gesellschaftlichen Gruppen und Akteure zusammenzuführen, die in ihrer Arbeit mit Kinderarmut und ihren Folgen konfrontiert werden.

Das Netzwerk und in seinem Auftrag der Beirat haben unter anderem Handlungsansätze entwickelt, die Schritte zur Prävention und zur Minderung der Folgen von Armut ermöglichen. So wurde mit der Vorlage der „Leitlinien“ eine gemeinsame Grundlage für die Arbeit gelegt, die von weit mehr als den beteiligten Personen und Institutionen getragen wird und vom Rat der Stadt Braunschweig am 31. Mai 2011 zur Kenntnis genommen wurde:

„Der Rat der Stadt Braunschweig nimmt die vom Beirat gegen Kinderarmut am 6. Dezember 2010 vorgelegten ‚Braunschweiger Leitlinien zur Prävention von Kinder- und Familienarmut und zur Linderung der Folgen‘ zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, diese bei ihrem weiteren Vorgehen gegen Kinderarmut und ihre Folgen in Braunschweig zu Grunde zu legen.“

Entsprechend dem Ratsbeschluss richtet die Stadt ihr Handeln an diesen Grundsätzen aus.

Zur Konkretisierung der Leitlinien hat der Beirat in Abstimmung mit dem Netzwerk Handlungsempfehlungen erarbeitet. Diese richten sich auch an die Stadt Braunschweig.

Im vorliegenden Handlungskonzept wird dargestellt, wie die Stadt Braunschweig im Rahmen ihrer Zuständigkeiten ihren Verpflichtungen nachkommen wird.

Ein wesentlicher Teil kommunalen Handelns bezieht sich auf Handlungsfelder, die auch in den Handlungsempfehlungen des Beirats benannt werden und setzt sich zum Ziel, vorhandene Defizite zu beseitigen.

Dies betrifft die Schwerpunktbildung auf den Bereich früher Hilfen und vorschulischer Bildung, die Ausgestaltung der schulischen Bildung durch Schaffung von Ganztagsangeboten und verstärkten Einsatz schulischer Sozialarbeit oder die besondere Förderung von Einrichtungen in Stadtteilen, in denen sich auch gemessen am Umfang der Kinderarmut eine besondere Bedarfslage abzeichnet.

Das vorliegende Handlungskonzept orientiert sich wie die Handlungsempfehlungen des Beirats an dem Modell der „Präventionskette“, d. h. der Benennung von Handlungsfeldern entlang dem Alter der Kinder und Jugendlichen. Insbesondere den Verbindungen der einzelnen Kettenglieder ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen: Dem Einstieg in eine außerfamiliäre vorschulische Bildung, dem Übergang vom Kindergarten in die Grundschule, dem Übergang in die weiterführenden Schulformen und schließlich dem Übergang von der schulischen Bildung in Beruf oder Studium.

Frühe Hilfen

Der Ausbau früher Hilfen bildet einen Schwerpunkt der Handlungsempfehlungen wie auch im Handeln der Stadt.

Mit der Verabschiedung des Bundeskinderschutzgesetzes und des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz² haben die Kommunen für ihre Vorhaben, zu werden- den Eltern frühzeitig Kontakt aufzunehmen und ihnen Unterstützung im Bedarfsfall anzubieten, eine neue Rechtsgrundlage erhalten.³

Die Stadt Braunschweig macht durch Begrüßungsanschriften und -besuche deutlich, dass jedes Kind willkommen ist und bietet allen Erziehungsberechtigten Hilfe und Unterstützung im Bedarfsfall an.

Mit der Einrichtung eines „Baby-Besuchsdienstes“ soll das Hilfe- und Informationssystem für Familien erweitert werden.

Dazu soll ein begrüßendes Anschreiben an alle Eltern Neugeborener entwickelt werden, das bei Bedarf auch mehrsprachig erfolgen soll. Die zu besuchenden Familien sollen ein Begrüßungspaket erhalten, das neben kleinen Geschenken Informationen über die Entwicklung von Kindern und über das bestehende Hilfe- und Unterstützungssystem in Braunschweig gibt und auch auf Stadtteil bezogene Angebote hinweist. Dieser Besuch kann nur ein Angebot sein, über dessen Annahme und den Ort die Eingeladenen selbst entscheiden. Eine Verpflichtung zur Wahrnehmung besteht nicht.

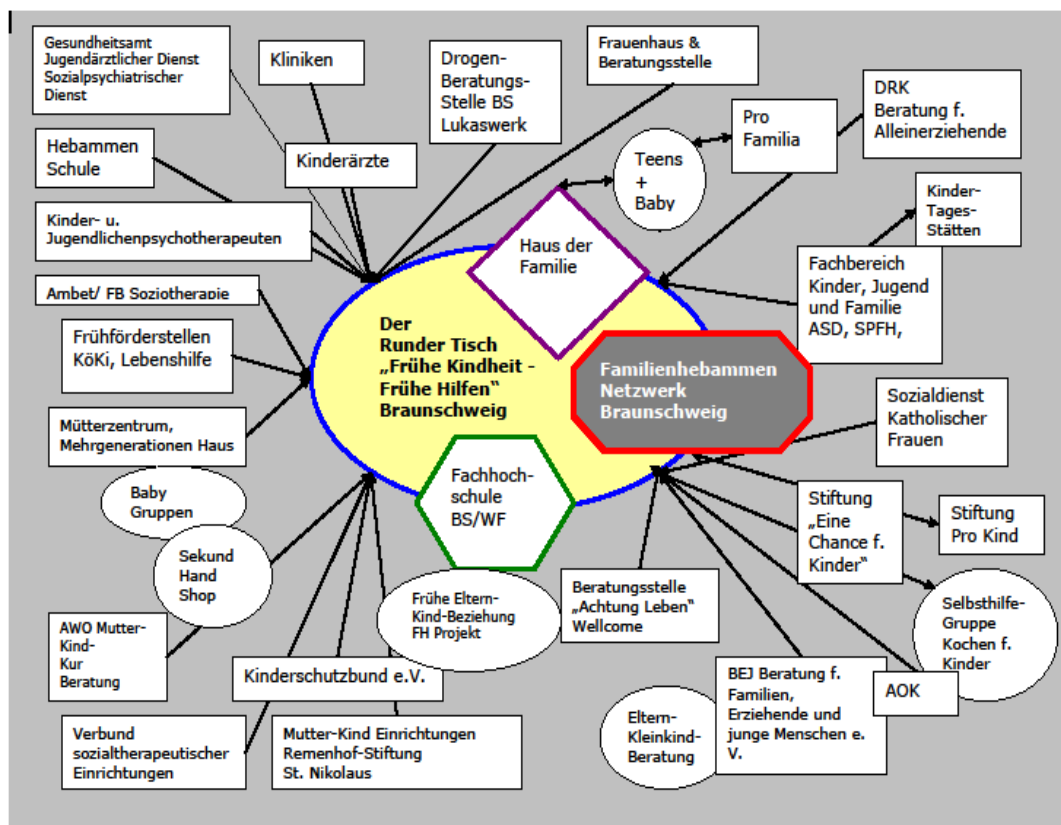
Vorgesehen ist die Schaffung einer zentralen Organisationseinheit und Zusammenführung aller fachspezifischen Ressourcen rund um den Kinder- und Jugendschutz/ Frühe Hilfen/ Prävention. Dazu wird im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie eine eigene Stelle Kinder- und Jugendschutz/Frühe Hilfen gebildet, die wesentliche, auch aus dem Bundeskinderschutz resultierende Aufgaben wahrnehmen wird. Dazu gehören insbesondere die Beratung in Kinderschutzfällen, die Bildung eines Netzwerks Frühe Hilfen, der Einsatz von Familienhebammen und die Bereitstellung von Unterstützungsangeboten in Fragen der Kindesentwicklung.

Die Stadt kommt den ihr übertragenen Aufgaben u. a. dadurch nach, dass die personellen Ressourcen in diesem Bereich durch sozialpädagogische Fachkräfte aufgestockt werden. Dazu wurden 2012 vier zusätzliche Stellen geschaffen und im 3. und 4. Quartal besetzt. Den StelleninhaberInnen obliegt als zentrale Aufgabe die Beratung in Kinderschutzfällen.

Weitere wesentliche Aufgabe ist die Schaffung/der Ausbau und die Weiterentwicklung von Netzwerkstrukturen für die Organisation und Bereitstellung Früher Hilfen. In Braunschweig ist dabei die Einbindung des „Runden Tisches Frühe Hilfen“ in ein Gesamtnetzwerk vorgesehen. Aufgabe des breit aufgestellten Netzwerks ist nach § 3 KKG, dass sich die Mitglieder gegenseitig über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum informieren, strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung klären und Verfahren im Kinderschutz aufeinander abstimmen.⁴

Die Stadt Braunschweig kann auf eine zehnjährige Vernetzungsarbeit im Bereich der Frühen Hilfen zurückschauen. Mit Beteiligung am Modellprojekt „Aufsuchende Hilfe für junge Mütter – Netzwerk Familienhebammen“ begründete sich ein Runder Tisch „Frühe Kindheit – Frühe Hilfen“.

Auch der Bezug der Handlungsempfehlungen auf die Einrichtung „Familienhebammen“ findet seine Entsprechung im Gesetz⁵, mit einer engen Anbindung an das Netzwerk frühe Hilfen. Das Projekt „Familienhebammen“ hat im Kontext der Sozialpädagogischen Familienhilfe in Braunschweig eine bereits zehnjährige Tradition. Ihnen und der SPFH kommen die in den Handlungsempfehlungen des Beirats beschriebenen Aufgaben intensiver und längerfristiger Hilfestellung zu.



Es ist geplant, die Koordination der Familienhebammen an das Koordinierungszentrum Kinderschutz anzugliedern und im Kontext des Ausbaus der Frühen Hilfen wünschenswert, den Stundenumfang aufzustocken. Der bisherige Umfang von 30 Wochenstunden der Familienhebammen verteilt auf vier Hebammen deckt den Bedarf im Moment nicht. Die bisherige Praxis, im Bedarfsfall weitere Betreuungsbedarfe unkompliziert in eine Sozialpädagogische Familienhilfe überzuleiten, hat sich bereits langjährig bewährt.

Die Empfehlungen des Beirats sehen darüber hinaus den Einsatz von Familienkrankenschwestern mit sozialpädagogischer Qualifikation im Anschluss an die Betreuung durch Familienhebammen vor, um auch später noch gezielt Unterstützungsangebote für Familien mit Problemlagen vorzuhalten. Es wird geprüft, ob das städtische Konzept dahingehend weiterentwickelt werden kann und wo die Aufgabe am zweckmäßigsten anzusiedeln wäre.

Wie weit die Angebote eines Begrüßungsbesuchs angenommen werden, ob es gelingt, hieran auch Ehrenamtliche oder Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter anderer Träger einzubeziehen und ob die dann vorhandenen Ressourcen den Bedarf decken, lässt sich erst nach einer gewissen Phase der Praxis beurteilen.

Dies gilt auch für die Entwicklung und Funktion des Netzwerks Frühe Hilfen und die Umstrukturierungen im Bereich der Familienhebammen. Hier ist die Abstimmung einer neuen Organisationsstruktur innerhalb der Stadtverwaltung noch nicht abgeschlossen.

Vorschulische Angebote

Oberstes Ziel des kommunalen Handelns im Bereich vorschulischer Angebote ist derzeit der Ausbau des Angebots von Krippen und Tagespflege, um die Erfüllung des künftigen Rechtsanspruchs für 1- bis unter 3-jährige Kinder erfüllen zu können. Dazu werden von 2008 bis 2014 rund 21 Mio. € in die Schaffung neuer Einrichtungen investiert, um eine Versorgungsquote von 40 % zu erreichen. Dieser Rechtsanspruch – wie auch der der Kinder über 3 Jahre bis zur Einschulung auf einen Kindergartenplatz – vermeidet, bei der Vergabe von Plätzen entscheiden zu müssen zwischen dem Betreuungsbedarf wegen Erwerbstätigkeit und Bedarf aus anderen Gründen. Er vermeidet somit auch eine Chancenungleichheit zu Lasten der Kinder aus Familien, in denen die Eltern nicht erwerbstätig sind. Die Realisierung des Rechtsanspruchs auf einen Krippen-, Kindergarten- oder Tagespflegeplatz beugt einer möglichen Diskriminierung von Kindern aus einkommensschwachen Familien vor und wirkt im Sinne der generellen Zielstellung, alle Kinder zu ihren Rechten kommen zu lassen.

Der Betrieb der Krippen wird weiterhin mit dem bestehenden Personalschlüssel geschehen. Investitionen in eine Verkleinerung von Krippengruppen oder eine Erhöhung der Personalschlüssel verbieten sich derzeit angesichts der für einen bedarfsgerechten Ausbau notwendigen Investitionsmittel und des zunehmend enger werdenden Angebots an notwendigen Fachkräften.

Darüber hinaus verfolgt die Stadt Braunschweig den Ansatz, Kinder in Einrichtungen in Stadtteilen mit besonderem Förderbedarf besonders zu fördern. Damit verbunden ist eine zusätzliche Förderung in Höhe von 960.000 €.

Nach dem Beschluss des Rates der Stadt Braunschweig vom 8. Mai 2012 gibt es für Regelkindertagesstätten in den Stadtteilen mit dem größten Handlungsbedarf (Stadtbezirke 221 Weststadt, 310 Westliches Ringgebiet, 132 Viewegs Garten/Bebelhof und 331 Nordstadt) neben der Grundförderung zusätzliche Mittel, um den besonderen Förderbedarfen der dort lebenden Kinder, aber auch den Unterstützungs- und Begleitbedarfen der Eltern infolge oftmals vielfältiger Problemlagen besser entsprechen zu können. Konkret erhalten die Einrichtungen für den zusätzlichen Personalbedarf jährliche Pro-Gruppen-Beträge, die je nach Angebotsform zwischen 4.400 € und 8.800 € liegen. Damit kann in diesen Stadtteilen ein weiterer wesentlicher Schritt zum Abbau von Bildungsbarrieren und der Milderung bzw. Verhinderung der Auswirkungen von Kinderarmut in Braunschweig realisiert werden.

Entsprechend dem Ratsbeschluss vom 8. Mai 2012 werden Kindertagesstätten sukzessive zu Kinder- und Familienzentren ausgebaut. Ein entsprechendes Konzept befindet sich derzeit in der Diskussion zwischen der Stadt und den freien Trägern.

Grundlegendes Ziel ist es, die Eltern/Familien durch ein umfassendes Angebot aus einer Hand in ihrer Erziehungsaufgabe zu unterstützen und damit für die Kinder verbesserte Lebens- und Entwicklungsbedingungen zu schaffen. Erstmals zum Kindergartenjahr 2012/2013 werden in der Stadt Braunschweig insgesamt sechs von Regelkindertagesstätten in Familienzentren umstrukturierte Einrichtungen gefördert. In dieser ersten Ausbaustufe sind enthalten die Kita Muldeweg (AWO; Stadtbezirk 221 Weststadt), die Kita Ahrplatz (Ev.-luth. Kirchenverband; Stadtbezirk 221 Weststadt), die Kita Broitzemer Straße einschl. Außenstelle Ilmweg (DRK; Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet), die Kita Schwedenheim (Stadt Braunschweig; Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet), die Kita St. Georg (Ev.-luth. Kirchenverband; Stadtbezirk 331 Nordstadt) und die Kita St. Nikolaus (Caritasverband; Stadtbezirk 132 Viewegs Garten-Bebelhof). Ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 werden in den dann folgenden Ausbaustufen bis hin zu einer möglichen Flächendeckung jährlich zwei weitere Kindertagesstättenstandorte in den Umsetzungsprozess einbezogen. Familienzentren erhalten eine zusätzliche Förderung in Höhe von jährlich 40.000 € zur Abdeckung der aus dem Angebot resultierenden zusätzlichen Personal- und Sachkosten.

Mit dem Ansatz, Kindertagesstätten zur Kinder- und Familienzentren zu erweitern, wird auch den Intentionen Rechnung getragen, Eltern in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben entsprechende Unterstützung zukommen zu lassen.

Den Kindertageseinrichtungen kommt eine zentrale Funktion zu, etwaige herkunftsbedingte Defizite zu erkennen und ausgleichen zu helfen und die Kinder auf einen erfolgreichen Schulstart vorzubereiten. Dazu müssen sie mit ausreichenden materiellen und personellen Ressourcen ausgestattet sein. Die Einrichtungen müssen in die Lage versetzt werden, spezifischem Förderungsbedarf Rechnung zu tragen, auch indem an Externe verwiesen wird, wenn die Hilfestellung nicht in und von den Einrichtungen erfolgen kann.⁶ Das Ziel kommunalen Handelns muss es sein, alle Kinder für eine Einschulung und einen erfolgreichen Schulstart fit zu machen. Vorrangig in Stadtteilen mit besonderem Förderbedarf trägt die Stadt dem entsprechend dem Konzept für die Arbeit mit verhaltensgestörten und/oder entwicklungsverzögerten Kindern von 1995 Rechnung. Sie beteiligt sich im Bereich der frühen sprachlichen Bildung und Förderung an entsprechenden Förderprogrammen und stellt Mittel zur Verfügung.

Analog dem Verfahren zur Sprachstandfeststellung, das so rechtzeitig erfolgt, dass vor der Einschulung noch bei Bedarf Hilfestellungen erfolgen können, sind flächendeckende Untersuchungen in Kindertagesstätten ca. ein bis zwei Jahre vor der Einschulung zur Sicherstellung der Chancengleichheit von Kindern mit sozialer Benachteiligung, aus bildungsfernen Elternhäusern, aus von Armut betroffenen Familien und Familien mit Migrationshintergrund notwendig. Nach aktuellen Studien bedürfen ca. 25 % eines Jahrgangs einer besonderen Beratung, Betreuung, Behandlung und Beobachtung, um das Ziel „Gleiche Chancen für alle Kinder“ erreichen zu können. Die Verwaltung prüft, unter welchen Voraussetzungen eine solche frühzeitige Untersuchung realisiert werden kann.

Darüber hinaus sollen Erkenntnisse aus den Schuleingangsuntersuchungen genutzt werden, um auch spezifische Hilfe- und Förderangebote zu machen, wenngleich es sich dabei um einen späteren Förderbeginn handelt, da die Chancengleichheit zum gemeinsamen Schulbeginn nicht mehr erreicht werden kann.

Eine zusätzliche Hilfestellung für die Einrichtungen kann über den Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche geleistet werden, der derzeit aus Spendenmitteln gespeist wird (siehe unten). Den Trägern der Kindertagesstätten wird ein an der von ihnen ermittelten Zahl bedürftiger Kinder in ihren Einrichtungen orientierter pauschaler Betrag zur Verfügung gestellt, der u. a. Aktivitäten ermöglichen soll, für die die Eltern monetäre Beiträge leisten müssen. Da nicht alle Eltern dazu in der Lage sind, können diese pauschalen Beträge helfen, die Defizite auszugleichen.

Grundschulen

Die Stadt Braunschweig ist in ihrer Rolle als Schulträger der öffentlichen Schulen für die äußeren Schulangelegenheiten zuständig. Neben der Schulorganisation inklusive Errichtung und Aufhebung von Schulen gehört der Unterhalt von Schulen, also die Bereitstellung von entsprechenden Raumangeboten und Sachausstattungen, zu den zentralen Aufgaben. Der Schulträger zeichnet jedoch nicht verantwortlich für die inneren Schulangelegenheiten wie Einstellung des pädagogischen Personals, Bildungsziele, Lehrpläne und Unterrichtsgestaltung. Hierfür ist das Land Niedersachsen als Schulbehörde zuständig. Anders als im KITA-Bereich hat der kommunale Träger im Schulbereich keinen Einfluss auf die inhaltliche, programmatische und pädagogische Ausrichtung.

Entsprechend seinen Aufgaben als Schulträger betreibt die Stadt den Ausbau der allgemeinbildenden Schulen zu Ganztagschulen. Für den Bereich der Grundschulen beauftragte der Rat im Dezember 2008 die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Konzepts zur Umwandlung der Grundschulen in offene Ganztagschulen.

Im aktuellen Schuljahr 2012/2013 arbeiten folgende Schulen im Primarbereich nach dem Offenen Ganztagskonzept:

Grundschulen: Altmühlstraße, Am Schwarzen Berge, Bebelhof, Bürgerstraße, Comeniusstraße, Diesterwegstraße, Gartenstadt, Heidberg, Heinrichstraße, Isoldestraße, Klint, Röhme sowie die Grundschulzweige der Grund- und Hauptschulen Pestalozzistraße und Rünigen. Ab dem Schuljahr 2013/2014 soll die GS Hohestieg hinzukommen. Für das Schuljahr 2014/2015 ist die Umwandlung der GS Ilmenaustraße und Rheinring in Offene Ganztagschulen geplant. Weitere Planungen über diesen Zeitraum hinaus werden mit der zukünftigen Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung erfolgen.

Die in den Handlungsempfehlungen des Beirats skizzierte „Ganztagsgrundschule im Stadtteil“ geht noch über das bereits bestehende Rahmenkonzept der stadtteilorientierten OGS der Stadt Braunschweig hinaus. Dieses Modell betrachtet die Grundschulen ähnlich wie Kindertageseinrichtungen als Einrichtungen mit Stadtteilbezug. Damit ist nicht nur der regionale Bezug der Schülerinnen und Schüler gemeint (für die Grundschulen bestehen verbindliche Schulbezirke). Gemeint ist auch eine Öffnung der Schule in den Stadtteil hinein. Das Modell bezieht Eltern und Schülerinnen/Schüler sowie externe Ressourcen in die Gestaltung des Schulalltags ein. Dies hätte im Sinne des Chancenausgleichs für Kinder aus benachteiligten Lebenssituationen deutliche Vorteile. Die Verbindung von Ganztagsgrundschule und Schulsozialarbeit und einer Öffnung in den Stadtteil soll zunächst modellhaft erprobt werden, prioritär in Stadtteilen mit besonderem sozialem Bedarf.

Die von diesem Modell geforderte Kooperation u. a. der kommunalen Jugendarbeit besteht bereits in vielfältiger Weise und kann entsprechend der vorhandenen Ressourcen weiter ausgebaut werden.

Die derzeit unterschiedliche Finanzierung der Nachmittagsangebote sollte perspektivisch vereinheitlicht werden.

Eine Abgrenzung kommunaler und Landeszuständigkeiten ist nicht immer eindeutig zu betreiben. Unterschiedliche Auffassungen von Zuständigkeiten dürfen aber nicht zu Lasten der Kinder gehen. Aus diesem Grund hat die Stadt weitgehende Aufgaben in der Gewährleistung von Sozialarbeit an den Schulen übernommen.

In Braunschweig wird Schulsozialarbeit an zurzeit sechs Grundschulen angeboten. Die entsprechenden sozialpädagogischen Fachkräfte sind in städtischer bzw. in freier Trägerschaft tätig. Die Standorte für die Schulsozialarbeit in Grundschulen sind hauptsächlich in Einzugsgebieten mit erhöhtem Unterstützungsbedarf angesiedelt. Vor dem Hintergrund der positiven Rückmeldungen aus den betreffenden Grundschulen sowie gestützt durch diverse Erhebungen und Publikationen in der Fachliteratur ist davon auszugehen, dass Schulsozialarbeit in Grundschulen sowohl unmittelbar als auch mittel- bzw. langfristig eine Wirkung erzielt. Eine dauerhafte Sicherstellung der finanziellen Ausstattung der bestehenden Stellen ist beschlossen, eine Ausweitung der Schulsozialarbeit auf weitere Grundschulen wird angestrebt.

Weiterführende Schulen

Ein wichtiges defizitausgleichendes Instrument ist die Organisation der allgemeinbildenden Schulen als Ganztagsbetrieb. Der weitere Ausbau ist ein zentrales Anliegen der Stadt Braunschweig im Bereich der kommunalen Bildungsaufgaben.

Mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 arbeiten 21 städtische allgemeinbildende Schulen im Sekundarbereich als Ganztagschulen (drei Hauptschulen, zwei Realschulen, acht Gymnasien, drei Förderschulen und fünf Integrierte Gesamtschulen). Somit befinden sich alle Gesamtschulen und acht von neun Gymnasien im Ganztagsbetrieb. Dieses Angebot wird noch ergänzt von Ganztagschulen in freier Trägerschaft.

Auch hier gilt, dass die inhaltliche Gestaltung des Schulbetriebs Landesaufgabe und Aufgabe der Schulen selbst ist. Es ergeben sich aber vielfältige Schnittmengen, insbesondere zur kommunalen Jugendhilfe. Die Kooperation von Schule und Jugendhilfe hat in Braunschweig eine lange Tradition und befindet sich in einem kontinuierlichen Ausbau.

Für den Bereich der weiterführenden Schulen stellt die Jugendhilfe in unterschiedlicher Trägerschaft Hilfen und Beratungsangebote zur Verfügung. Der Zugang für einzelne Schülerinnen und Schüler muss jedoch jeweils durch eine entsprechend ausgestaltete Kooperation der Schulen mit dem Jugendhilfeträger und den Trägern der Angebote zielgruppengerecht, bspw. niedrighschwellig, angeboten werden. Eine besondere Rolle innerhalb der Hilfen fällt der durch die Jugendförderung im Netzwerk Schulsozialarbeit in Braunschweig koordinierten und durch die Stadt und freie Träger erbrachten Schulsozialarbeit an weiterführenden, allgemeinbildenden Schulen zu. Die Fortsetzung der Schulsozialarbeit (an allen Hauptschulen und einer der Förderschulen) ist gewährleistet, eine Verstärkung über 2014 hinaus ist notwendig. Eine Ausweitung ist von Schulen nicht nur gewünscht, sondern aus Perspektive der Jugendhilfe vorrangig an Realschulen und Integrierten Gesamtschulen auch notwendig. Gemäß der kommunalen Konzeption zur Schulsozialarbeit stehen sowohl der Erwerb sozialer und beruflicher Kompetenzen als auch die sozialpädagogische Begleitung von Schülerinnen und Schülern (Einzelfallhilfe) sowie Netzwerkarbeit im Gemeinwesen im Mittelpunkt der Schulsozialarbeit.

Eine weitere Aufgabe kommunaler Jugendarbeit in Kooperation mit den Schulen ist die Arbeit mit Schulverweigerern. Durch die Entfristung der Beschäftigung von fünf Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern des Projekts „2. Chance“ konnte der Fortbestand dieses Angebots gesichert werden.

Die dort praktizierte Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Schule, Fachbereich Öffentliche Sicherheit und anderen am Thema beteiligten Akteuren führt zu einer engen Begleitung und hohen Reintegrationsquoten von Schulverweigerern. Die Koordinierungsstelle sorgt dafür, dass heute noch verweigernden Schülern die Chance auf berufliche Teilhabe gewahrt bleibt. Bislang ist das Angebot auf kooperierende Förder-, Haupt- und Realschulen sowie eine der berufsbildenden Schulen ausgerichtet. Mittelfristig sollen Gymnasien eingebunden werden, langfristig weitere Berufsschulen. Koordiniert wird die Arbeit mit Verweigerern durch die Jugendförderung im für dieses Thema zentralen Arbeitskreis Schulverweigerung und Schulschwänzen.

Schulabschluss und Übergangsmanagement

Bemühungen um Hilfestellung für Schülerinnen/Schüler auf dem Weg in weiterführende Schulen oder eine Berufsausbildung stehen derzeit im Mittelpunkt unterschiedlicher Projekte in unterschiedlichen Trägerschaften.

Durch die Umwandlung der bis dahin befristeten fünf Stellen der Kompetenzagentur in Planstellen konnte die dauerhafte Weiterführung einer Übergangsbegleitung durch die Jugendförderung sichergestellt werden. Gemeinsam mit Haupt- und Berufsschulen, Jobcenter, Allgemeinen Sozialdienst, Unternehmen und Stiftungen wurde ein Übergangsnetzwerk geschaffen. Für jeden erreichten Jugendlichen werden weiterführende Wege und Ziele entwickelt. Alle werden in weiterführende Angebote wie Schulen oder Berufsausbildung begleitet.

Auch die Schulabgängerbefragung der Jugendhilfe sichert Übergänge zwischen allgemein- und berufsbildenden Schulen ab. Ein Verlorengehen von Schülerinnen und Schülern wird verhindert, indem Übergangswege zwischen den Systemen verfolgt werden, Unklarheiten klären sowohl die Kompetenzagentur als auch die Koordinierungsstelle Schulverweigerung, der Allgemeine Sozialdienst sowie das Pro-Aktiv-Center.

Mit der „Berufsorientierung in Braunschweig“ (BOBS) wurde 2011 gemeinsam mit der Agentur für Arbeit ein für alle Schulformen zentrales Instrument zur vertieften Berufsorientierung initiiert. Dieses hat sich als sinnvoll herausgestellt. BOBS soll langfristig etabliert, mit bestehenden Angeboten verbunden und in die Jugendförderung integriert werden. Zur besseren Koordinierung jugendhilflicher Angebote wurde in der Jugendförderung die Stelle Jugendsozialarbeit eingerichtet, die auch BOBS ständig begleiten soll.

Eine darüber hinausgehende Zusammenführung von Förderinstrumenten des Übergangssystems durch ein kommunales Übergangsmanagement ist notwendig. Dazu sind weitere Personalressourcen erforderlich. Durch die Jugendförderung wird zurzeit ein Konzept für ein koordinierendes Übergangsmanagement entwickelt. Die AG Ausbildungsstellensituation/Jugendarbeitslosigkeit der Jugendförderung soll als begleitendes Gremium für ein das System transparent und Ressourcen steuerndes kommunales Übergangsmanagement eingebunden werden.

Gleiche Chancen für alle Kinder – Indikatoren zur „Chancengerechtigkeit“

In Deutschland sind die Chancen von Kindern, z. B. auf Erwerb eines höherwertigen Schulabschlusses, stärker als in vielen anderen Ländern abhängig vom sozialen Status ihrer Eltern⁷. Kinder aus einkommensarmen Familien sind vielfältig benachteiligt. Ziel kommunalen Handelns ist, die Benachteiligungen möglichst zu beseitigen, so gering wie möglich zu halten oder zu kompensieren. Dazu ist es erforderlich, dass die notwendigen Angebote und Dienstleistungen so ausgestaltet sein, dass sie einkommensschwachen Kindern, Jugendliche und Eltern gleichermaßen zugänglich sind.

Dies zu bemessen hat der Beirat einen Kriterienkatalog unter der Überschrift „Indikatoren zur Chancengerechtigkeit“ aufgestellt.

Angebote sollen demnach erschwinglich, niedrigrschwellig, diskriminierungsfrei, bedürfnis- und beteiligungsorientiert, ausreichend und dauerhaft vorgehalten werden.

Die Verwaltung trägt die Intention des Beirats mit, dass alle notwendigen Angebote für Kinder und Jugendliche diskriminierungsfrei auch für Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen erreichbar sein müssen. Sie hält die in den Empfehlungen aufgeführten sieben Kriterien für geeignet, um Angebote und Einrichtungen auf ihre chancengerechte Ausgestaltung hin prüfen zu können bzw. um als Messgrößen für eine qualitative Weiterentwicklung von Angeboten und Einrichtungen verwendet zu werden.

Wie weit die Stadt von sich aus die Kriterien des Beirats bei der Entscheidung über Anträge auf Förderung von Angeboten Trägern anlegen kann, muss unter der Fragestellung geprüft werden, ob diese mit den geltenden Förderrichtlinien in Einklang zu bringen wären.

Für die geforderte Beteiligung der Betroffenen müssen neue Ansätze entwickelt werden, die eine Diskriminierung ausschließen.

Bedeutung des Stadtteils

Die Handlungsempfehlungen und das kommunale Handlungskonzept setzen sich gleichermaßen das Ziel, Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen soweit es möglich ist zu begrenzen oder zu beseitigen. Der Stadtteil spielt hierbei eine doppelte Rolle. Auf der einen Seite ist zu konstatieren, dass es „benachteiligende Quartiere und Stadtteile“ gibt. Dies bezieht sich nicht nur auf den Ruf eines Quartiers oder das Image von Stadtteilen, es bezieht sich auch auf die ganz konkreten Lebensbedingungen. Deshalb ist eine aktive Stadtteilentwicklungspolitik nötig, die Benachteiligungen aufspürt und beseitigt.

Auf der anderen Seite halten das Quartier oder der Stadtteil auch Ressourcen vor, die es zu nutzen und die es zu entwickeln gilt.

Bei der Stadtteilentwicklung ist über die bewährte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Planung ihnen zukommender Räume hinaus darauf zu achten, dass soziale Räume entstehen oder geschaffen werden, die der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen förderlich sind.

Auf der anderen Seite muss die Ausstattung der Stadtteile mit einer entsprechenden stadtteilbezogenen sozialen Infrastruktur geprüft werden. Die Lebenswelten der Kinder beziehen sich wesentlich stärker auf ihr direktes Wohnumfeld als die der meisten Eltern und Erwachsenen.

In vielen Stadtteilen Braunschweigs gibt es Vernetzungen und Kooperationen mit dem Ziel, die Menschen und Institutionen zusammenzubringen, die sich für bessere Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen im Quartier einsetzen. So sind neben den Kinder- und Jugendzentren auch Kindertagesstätten und Bezirkssozialarbeiter des allgemeinen Sozialdienstes Mitglieder und zum Teil auch die Initiatoren dieser Zusammenschlüsse. Die bestehenden Netzwerke und Kooperationen haben sich bewährt und sind flächendeckend in Braunschweig in allen Stadtteilen zu entwickeln.

Vor Ort ansässige Institutionen werden in ihren Bemühungen unterstützt, in Stadtteilkonferenzen und ähnlichen Organisationsformen zusammenzuarbeiten und die Zusammenarbeit mit stadtteilexternen Anbietern sozialer Dienstleistungen zu suchen. Diese stadtteilbezogenen Bemühungen bedürfen auch materiell eines zentralen Ortes. Dies können die Kinder- und Familienzentren sein, Jugendzentren, Quartierszentren und Stadtteilbüros.

Organisation des Prozesses

Netzwerk und Beirat Kinderarmut

Im Jahr 2007 wurden in Braunschweig die Grundlagen für die derzeitige kommunale Arbeit zur Prävention von Kinderarmut und zur Linderung ihrer Folgen gelegt. Unter breiter Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen, Vertreterinnen/Vertretern von Betroffenen und Anbietern unterschiedlicher sozialer Dienstleistungen wurde auf dem 1. Expertenhearing das Netzwerk Kinderarmut ins Leben gerufen. Aus dem großen Kreis bildete sich einen Monat später ein Beirat, der im Auftrag des Netzwerks seine Arbeit aufnahm. Ihm oblag die Schaffung und Organisation des Schulkostenfonds (später Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche) und Abwicklung eines Spendenvolumens von inzwischen über rd. 1 Mio. Euro. Der Beirat entwickelte die Leitlinien und die Empfehlungen für ein Handlungskonzept. Die breite Basis, auf der die kommunale Arbeit gegen Kinderarmut gestellt werden konnte, führte zu einer produktiven und konstruktiven Arbeitsweise. Das entwickelte Instrumentarium wird beibehalten. Die Organisation der Arbeit und die Geschäftsführung der Gremien liegen in der Hand der Verwaltung.

Schulkostenfonds/Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche

Für den Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche werden verbindliche Vergabekriterien aufgestellt. Die Entscheidungen über den Einsatz von Mitteln werden vom Beirat im Auftrag des Netzwerks getroffen. In definierten Einzelfällen wird die Entscheidungskompetenz einem kleineren Gremium übertragen. Die Stadt verwaltet die Mittel bis auf Weiteres treuhänderisch und betreibt die Verwaltung der Spendenmittel.

Datenbank

Die Handlungsempfehlungen des Beirats sprechen sich für die Einrichtung einer Datenbank aus, die Hinweise auf Hilfemöglichkeiten enthalten soll, die von Betroffenen wie von Beratern gleichermaßen genutzt werden können. Der Aufbau wird derzeit von der Bürgerstiftung mit Unterstützung aus dem Kreis der Beiratsmitglieder betrieben. Darüber hinaus ist bereits ein Portal des Präventionsrats (www.braunschweig-hilft.de) verfügbar, in dem unter dem Gesichtspunkt der Prävention Links zu diversen Beratungseinrichtungen erreicht werden können.

Koordinationsstelle

Die Stadt hat vor allem im organisatorischen, verwaltenden und planerischen Bereich vielfältige Aufgaben übernommen, ohne dass dies zu einer veränderten Personalausstattung geführt hat. Der Beirat schlägt in seinen Handlungsempfehlungen die Einrichtung einer kommunalen Koordinationsstelle vor.

Mit dem vorliegenden Handlungskonzept greift die Stadt eine Vielzahl von Anregungen und Vorschlägen des Beirats auf. Dies umzusetzen erfordert auf der koordinierenden Ebene zusätzliche Ressourcen, wie in den Empfehlungen des Beirats für eine kommunale Koordinationsstelle beschrieben. Die damit verbundenen Aufgaben sind weder die einer zentralen Anlaufstelle noch einer oder eines Beauftragten. Die Verwirklichung der Kinderrechte ist und bleibt auch mit dem Handlungskonzept eine Querschnittsaufgabe aller beteiligten Organisationseinheiten. Weder Zuständigkeit noch Verantwortung kann hier delegiert werden. Federführend in der Organisation und Planung des Prozesses ist das Sozialreferat. Die Zuständigkeit bleibt erhalten. Entsprechende zusätzliche Ressourcen sind nicht vorhanden, so dass es der Schaffung einer zusätzlichen Planstelle bedarf (z. B. FH-Absolvent o. ä. mit entsprechenden Erfahrungen, ggf. auch unterhalb VZ-Stelle).

Die mit der Einrichtung einer zentralen Koordinationsstelle seitens des Beirats verbundenen Vorstellungen wurden dem Sozialausschuss auf Anfrage mitgeteilt. Zu den Aufgaben, die mit dieser Stelle verbunden sind, gehören demnach:

1. Geschäftsführung des Präventionsnetzwerks und des Beirats und Abstimmung der Aktivitäten
2. Beratung, Orientierung und Unterstützung für Akteure
3. Unterstützung bei Projekt- und Programmentwicklung, Begleitung der Umsetzung des Handlungskonzepts
4. Hilfestellung bei Netzerkennung und Gestaltung von Übergängen zwischen den einzelnen Bestandteilen der Präventionskette
5. Beobachten der Entwicklung und benennen von Handlungsnotwendigkeiten und -möglichkeiten
6. Geschäftsführung des Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche

Zum Aufgabenspektrum gehören demnach koordinierende Tätigkeiten, Beratung von Akteuren, Unterstützung und Begleitung bei der Umsetzung der Handlungsempfehlungen sowie die Geschäftsführung des Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche (ehemals „Schulkostenfonds“). Die Koordinationsstelle ist ausdrücklich keine (weitere) Anlauf- und Beratungsstelle für Bürgerinnen und Bürger. Sie kann bei Bedarf an zuständige Einrichtungen qualifiziert weiter verweisen. Eine Übertragung von Entscheidungskompetenzen vom Netzwerk oder Beirat ist nicht intendiert.

Die Stadt stellt sich ihrer Verantwortung, die sie als Träger der Jugendhilfe und der Daseinsvorsorge auch für Kinder und Jugendliche hat. Sie setzt sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche ihr Recht auf Aufwachsen im Wohlergehen verwirklichen und gleiche Chancen nutzen können, unabhängig von sozialem Status oder Herkunft.

Die Stadt ist weder alleinige Verantwortliche noch alleinige Akteurin. Die Beseitigung von Armut – auch von Armut von Kindern und Jugendlichen –, das Begrenzen oder Vermeiden benachteiligender Auswirkungen sind gesellschaftliche Aufgaben, an denen die Stadt Braunschweig teil hat. Dementsprechend ist Handeln als kooperativer Prozess angelegt. Ziel ist es, die von der Stadt zu verantwortende Infrastruktur, Angebote und soziale Dienste so zu organisieren, dass sie helfen können, Benachteiligungen zu begrenzen oder zu beseitigen.

Die Zukunft der Stadtgesellschaft liegt in den kleiner werdenden nachwachsenden Generationen. Investitionen in ein möglich frühzeitig einsetzendes Bemühen, heranwachsende Potentiale nicht unentwickelt zu lassen, sind damit auch Investitionen in die eigene Zukunft.

Weitere Anlagen zum kommunalen Handlungskonzept

Leitlinien

Liste der Erstunterzeichner

Handlungsempfehlungen

¹ http://www.unicef.de/fileadmin/content_media/mediathek/D_0006_Kinderkonvention.pdf

² Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz - BKiSchG) G. v. 22.12.2011 BGBl. I S. 2975 (Nr. 70); Geltung ab 01.01.2012
Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) v. 22.12.2011 BGBl. I S. 2975 (Nr. 70); Geltung ab 01.01.2012

³ Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
§ 2 Information der Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung
(1) Eltern sowie werdende Mütter und Väter sollen über Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren informiert werden.
(2) Zu diesem Zweck sind die nach Landesrecht für die Information der Eltern nach Absatz 1 zuständigen Stellen befugt, den Eltern ein persönliches Gespräch anzubieten. Dieses kann auf Wunsch der Eltern in ihrer Wohnung stattfinden. Sofern Landesrecht keine andere Regelung trifft, bezieht sich die in Satz 1 geregelte Befugnis auf die örtlichen Träger der Jugendhilfe.

⁴ Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
§ 3 Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz
(1) In den Ländern werden insbesondere im Bereich Früher Hilfen flächendeckend verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen im Kinderschutz mit dem Ziel aufgebaut und weiterentwickelt, sich gegenseitig über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum zu informieren, strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung zu klären sowie Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen.

⁵ Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
§ 3 Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz
(4) Dieses Netzwerk soll zur Beförderung Früher Hilfen durch den Einsatz von Familienhebammen gestärkt werden. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt den Aus- und Aufbau der Netzwerke Frühe Hilfen und des Einsatzes von Familienhebammen auch unter Einbeziehung ehrenamtlicher Strukturen durch eine zeitlich auf vier Jahre befristete Bundesinitiative, die im Jahr 2012 mit 30 Millionen Euro, im Jahr 2013 mit 45 Millionen Euro und in den Jahren 2014 und 2015 mit 51 Millionen Euro ausgestattet wird. Nach Ablauf dieser Befristung wird der Bund einen Fonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien einrichten, für den er jährlich 51 Millionen Euro zur Verfügung stellen wird. Die Ausgestaltung der Bundesinitiative und des Fonds wird in Verwaltungsvereinbarungen geregelt, die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen mit den Ländern schließt.

⁶ beispielhaft die verpflichtenden Sprachstandfeststellungen und die daraus resultierenden Fördermaßnahmen:

Jeweils ca. 15 Monate vor der Einschulung werden im Rahmen der Schulanmeldung bei allen im darauffolgenden Schuljahr schulpflichtigen Kindern die deutschen Sprachkenntnisse in einem kindgerechten spielerischen Verfahren festgestellt. („Fit in Deutsch“) Wenn die Deutschkenntnisse des Kindes nicht ausreichen, um erfolgreich am Unterricht der 1. Klasse teilzunehmen, wird es im Schuljahr vor der Einschulung zur Teilnahme an einer schulischen Sprachfördermaßnahme verpflichtet. Lehrkräfte der Grundschule bzw. sozialpädagogische Fachkräfte aus dem Schulkindergarten arbeiten mit den Kindern an der Verbesserung ihrer Sprachkenntnisse. Die Fördermaßnahmen sollen in Abstimmung oder gemeinsam mit den Fachkräften der Kindertageseinrichtungen durchgeführt werden.

Quelle und Näheres: Niedersächsischer Bildungsserver unter <http://nibis.ni.schule.de/nibis.phtml?menid=953>

⁷ In Deutschland hängt der schulische Erfolg von Kindern stärker von der sozialen Herkunft ab als in vielen anderen Ländern. Das belegen Untersuchungen in Deutschland und internationale Vergleichsstudien. Insbesondere die PISA- und IGLU-Studien weisen die entscheidende Bedeutung der sozialen Situation für Erfolge und Misserfolge in der Bildungslaufbahn nach. Heike Solga, Wie das deutsche Schulsystem Bildungsungleichheiten verursacht. WZB Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. WZBBrief Bildung 01, Oktober 2008. Quelle: Heike Solga http://bibliothek.wzb.eu/wzbrief-bildung/WZbriefBildung200801_solga.pdf